

 öffentlich

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 05.02.2020	Beschluss Nr. BV 095/2020
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	17.02.2020
Ortschaftsrat Dobberkau2020
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	25.02.2020
Stadtrat	04.03.2020

Betreff:

1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet Photovoltaik SO PV.
- Die Finanzierung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Dobberkauer Landwirte GmbH, Büster Weg 1, 39629 Bismark OT Dobberkau abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 1. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einschl. Durchführungsvertrag mit der Firma Dobberkauer Landwirte GmbH, Büster Weg 1, 39629 Bismark OT Dobberkau.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Im Flächennutzungsplan der Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck ist die in der Anlage ausgewiesene Fläche nicht beplant. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage auf dem Standort einer ehemaligen Kuhstallanlage innerhalb der Gemarkung Dobberkau.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik ist deshalb dem Grunde nach die Ausweisung von Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Zur Schaffung von Baurecht wird ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB (Vorhabenbezug) aufgestellt.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (Entwicklungsgebot), wird mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu o.g. Vorhaben die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Kartenauszug mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:Ja:⁸..... Nein: Enthaltung:**Beratungsergebnis**

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 04.03.2020		
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <i>17</i>	Nein <i>/</i>	Ent. <i>/</i>	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates: <i>H. R.</i>				Bürgermeisterin: <i>Oliver</i>				